

DER BUNDESMINISTER  
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

1340 / A. B.  
zu 1399 / J.

Zl. 18.268- Präs. A/69

Präs. am 19. Aug. 1969ien, am 5. August 1969

Anfrage der Abg. Meißl und Genossen betr.  
Zustand des Gebäudes des Bezirksgerichtes  
Feldbach.

An den  
Herrn Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Alfred M a l e t a

W i e n  
-----

Auf die Anfrage, welche die Abgeordneten zum Nationalrat Meißl und Genossen in der Sitzung des Nationalrates am 10. Juli 1969, betreffend Zustand des Gebäudes des Bezirksgerichtes Feldbach an mich gerichtet haben, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Die Anfragen lauten:

- 1.) Wann wird die seit längerer Zeit versprochene Generalsanierung durchgeführt werden?
- 2.) Bis wann kann mit der Installierung der ebenfalls versprochenen Zentralheizung gerechnet werden?

Zu 1) und 2):

Die Generalsanierung des Bezirksgerichtes Feldbach ist vom Landesbauamt für Steiermark erstmalig in den Meldungen für das Bauprogramm 1969 aufgenommen worden. Im Hinblick darauf, dass Sanierungsvorhaben an anderen Gerichtsgebäuden bereits seit Jahren baureif geplant sind und auf ihre Realisierung warten, konnte dieser Bauwunsch angesichts der sehr knappen Budgetmittel bei den Gebäudeerhaltungskrediten nicht in das Bauprogramm 1969 aufgenommen werden, obwohl allein für Zwecke der Justiz heuer rund 23,5 Mio S, d. s. 29% des insgesamt für Amtsgebäude zur Verfügung stehenden Kredites, bereitgestellt wurden. Die Generalsanierung des Bezirksgerichtes Feldbach wird einschliesslich des Umbaues des Gefangenenhauses und des Einbaues einer Zentralheizung rd. 6 Mio S erfordern. Es kann zur Zeit nicht bindend erklärt werden wann mit den Sanierungsarbeiten begonnen werden wird. Das Bundesministerium für

Zl. 18.268-Präs.A/69

Bauten und Technik wird jedenfalls die Planungsarbeiten bis zur Baureife durchführen lassen. Eine Zusage bezüglich des Beginnes einer Generalsanierung ist weder vom Bundesministerium für Bauten und Technik noch vom Landesbauamt für Steiermark gegeben worden.

Der Einbau der Zentralheizung wird im Zuge der Generalsanierung durchgeführt werden. Ein Vorziehen dieser Arbeiten würde eine nicht vertretbare Verteuerung der Gesamtbaumaßnahmen mit sich bringen.

A handwritten signature in cursive script, likely belonging to a minister or official, located on the right side of the page.